

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.01.2021

Anfrage Nr.: 0127/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Steinbrenner
Anfragedatum: 09.12.2020

Betreff:

Förderung vegetationsreicher Vorgärten

Schriftliche Frage:

Im Dezember 2019 wurde der Antrag der Grünen-Fraktion "Förderung vegetationsreicher Vorgärten" behandelt. Die Ergebnisse damals waren: Es sollte eine Informationskampagne durchgeführt werden und ein Wettbewerb mit Best-Practice-Beispielen "Heidelberger Gärten". Und eine Satzung für die Gestaltung von Vorgärten sollte im Fachausschuss behandelt werden.

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Informationskampagne zur Förderung vegetationsreicher Vorgärten?
- Ist der Wettbewerb zur Prämierung vegetationsreicher Vorgärten in Vorbereitung?
- Wann wird der am 17.12.2019 zurückgewiesene Sachantrag zur Einführung einer Vorgartensatzung im Fachausschuss behandelt?

Antwort:

- Am 09.12.2020 wurde während der Herbsttagung 2020 der Naturschutzverwaltungen Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. (GaLaBau) gerade eine Broschüre mit Informationen zum Verbot von Schottergärten erarbeitet, die zeitnah an Firmen, Kunden und Behörden verteilt werden wird. Aus diesem Grund wartet die Stadt Heidelberg mit einer Informationskampagne bis diese Broschüre vorliegt. Die Kampagne ist für Frühjahr/Frühsummer 2021 geplant, wenn es die Corona-Pandemie erlaubt und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Aufgrund der engen Situation im Haushalt und den erforderlichen Einsparmaßnahmen musste der Wettbewerb auf 2021 verschoben werden. Der Wettbewerb ist für 2021 geplant, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und es die Corona-Pandemie zulässt.
- Während der Corona-Pandemie muss die Verwaltung für ihre Aufgabenerfüllung klare Prioritäten setzen.
- Angesichts der Auswirkungen der Pandemie kann die Stadt auf absehbare Zeit gegenüber den Bürgern und der Stadtgesellschaft nicht neue Anforderungen formulieren,

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0127/2020/FZ

00316464.doc

.

die einerseits gesetzlich nicht gefordert sind und andererseits bei den Bürgerinnen und Bürgern auch zu finanziellem Mehraufwand führen. Daher wird die Verwaltung dieses Thema nicht weiterverfolgen.

Dies wurde den Gemeinderäten bereits mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 18.05.2020 mitgeteilt.